



N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 29. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. August 2019, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Gesunde Ernährung und Wertschätzung von Lebensmitteln an Schulen voranbringen	5
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1344	
2.	Erasmus+ ab 2021: Zielgruppengerechte Programmausgestaltung	7
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1434	
3.	Bericht der Landesregierung zur Einführung des landesweiten Semestertickets und der Härtefallregelung	8
	Antrag der Abg. Waldinger-Thiering (SSW) Umdruck 19/2647	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes	10
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1497	
5.	Konzept Nachbarsprache Dänisch in öffentlichen Schulen	11
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1518	
	Förderung der Nachbarsprache Dänisch an öffentlichen Schulen	11
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1560	
6.	Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	12
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1207	
7.	Diskussionsprozess zur Neugestaltung der Oberstufe öffnen	13
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1150 (neu)	
8.	Begabte Schülerinnen und Schüler an allen Schularten fördern	15
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1422	

9.	Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts an den schleswig-holsteinischen Schulen	17
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1438	
10.	Bericht über die Maßnahmen zur Stärkung des MINT-Unterrichts an allen Schulen	18
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1496	
11.	Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes	19
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1290	
	Anhörung zum Thema Gesichtsschleier	19
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1315	
12.	Verschiedenes	20

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Gesunde Ernährung und Wertschätzung von Lebensmitteln an Schulen voranbringen

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/1344](#)

(überwiesen am 21. Juni 2019 zur abschließenden Beratung)

Herr Koschinski, stellvertretender Leiter des Referats für Grundsatzangelegenheiten der Landwirtschaft im Landwirtschaftsministerium, stellt den Bericht der Landesregierung vor. Im Schuljahr 2017/18 hätten in Schleswig-Holstein 143 Schulen mit rund 28.000 Schülerinnen und Schülern aus Grund- und Förderschulen an dem EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch teilgenommen. Diese Kinder hätten zweimal in der Woche kostenfrei Obst, Gemüse und Milch bekommen; die Aktion sei von pädagogischen Maßnahmen unterschiedlicher Art begleitet worden. Im Schuljahr 2018/19 hätten einige Schulen, die sich für das Programm beworben hätten, aus finanziellen Gründen abgewiesen werden müssen. Letztendlich hätten 146 Schulen und damit etwas mehr Schülerinnen und Schüler als im Vorjahr teilgenommen.

Herr Koschinski erläutert, dass das Programm verwaltungsaufwendig sei. Aufgrund der EU-Vorgaben gebe es aber keinen weiteren Spielraum zur bürokratischen Vereinfachung. Für jeden Euro, der von der EU zur Verfügung gestellt werde, falle im Land Schleswig-Holstein ein Euro für die Verwaltung an. Es sei erfreulich, dass für das Schuljahr 2019/20 weitere EU-Mittel hätten gewonnen werden können, sodass alle 189 Schulen, die sich beworben hätten, am Programm teilnehmen könnten.

Herr Koschinski berichtet weiter von den Kontrollen, die das Landwirtschaftsministerium im Auftrag der Europäischen Union an den teilnehmenden Schulen durchführen müsse. Man kündige die Kontrollen kurzfristig an, überprüfe die Menge der gelieferten Produkte und überzeuge sich von der ordnungsgemäßen Verteilung der Lebensmittel an die Schülerinnen und Schüler.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss bekräftigt er, dass die Schülerinnen und Schüler die Lebensmittel meist in Form eines gemeinsamen Frühstücks einnehmen.

Zur Unterstützung der Schulen bei der Durchführung der obligatorischen Begleitmaßnahmen sei eine Servicestelle bei der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. eingerichtet worden.

Abschließend weist er darauf hin, dass andere Bundesländer, die solche Schulprogramme durchführten, mehr Landesmittel investierten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht, [Drucksache 19/1344](#), abschließend zur Kenntnis.

2. Erasmus+ ab 2021: Zielgruppengerechte Programmausgestaltung

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1434](#)

(überwiesen am 16. Mai 2019 an den **Bildungsausschuss** und den Europaausschuss)

Die Behandlung dieses Punktes wird wie im Europaausschuss vertagt.

3. **Bericht der Landesregierung zur Einführung des landesweiten Semestertickets und der Härtefallregelung**

Antrag der Abg. Waldinger-Thiering (SSW)

[Umdruck 19/2647](#)

Herr Maas, Mitarbeiter im für öffentlichen Personennahverkehr und Eisenbahnen zuständigen Referat des Verkehrsministeriums, erläutert die Grundlagen des Semestertickets für Studierende, das es zum Wintersemester 2019/20 erstmals geben werde. Unter Moderation des Landes hätten sich Verkehrsunternehmen und Studierendenvertretungen auf einen gemeinsamen Vertrag geeinigt. Der kalkulierte Einführungspreis für das Semesterticket werde zunächst 124 € betragen und pro Semester um 6 € erhöht. Zur Festsetzung des endgültigen Preises und der Zuschüsse des Landes werde man Umfragen zum Nutzungsverhalten durchführen. Insgesamt werde das Land Schleswig-Holstein 9 Millionen € über einen Zeitraum von maximal acht Semestern zur Verfügung stellen. Härtefallregelungen seien von den einzelnen Studierendenparlamenten zu regeln und könnten sich daher von Hochschule zu Hochschule unterscheiden.

Herr Ludolph, zuständiger Mitarbeiter bei NAH.SH, gibt auf Nachfrage darüber Auskunft, dass das Semesterticket den Gültigkeitsbereich des Schleswig-Holstein-Tarifs habe. Zur empirischen Erhebung des Fahrverhaltens der Studierenden führt Herr Ludolph aus, es werde Umfragen in den Verkehrsmitteln selbst und Online-Umfragen geben. Bei dieser statistischen Erhebung müsse man das Fahrverhalten der Studierenden differenziert betrachten: Fahrten, die die Studierenden auch getätigt hätten, wenn sie nicht im Besitz des Semestertickets gewesen wären, dürften sich nicht im selben Maße auf den endgültigen Preis des Tickets auswirken wie Fahrten, die die Studierenden nur unternommen hätten, weil sie das Ticket besäßen.

Herr Ludolph bedauert, dass die Fachhochschule Westküste nicht am Semesterticket teilnimmt, und weist darauf hin, dass ein späterer Beitritt aus technischen Gründen erst nach der Probephase von acht Semestern möglich sei.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss bekräftigt Herr Maas, dass es ein Ziel der Einführung des Semestertickets gewesen sei, Studierenden längere Fahrten zum Beispiel zu Praktika zu ermöglichen. Man erhoffe sich ferner eine Entschärfung der Wohnraumsituation durch die erhöhte Mobilität der Studierenden aufgrund des Semestertickets.

Herr Ludolph macht darauf aufmerksam, dass ein Missbrauch des Semestertickets nicht ausgeschlossen werden könne, aber auffällig sei, falls er in großem Maßstab erfolge.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/1497](#)

(überwiesen am 21. Juni 2019)

Wissenschaftsministerin Prien führt in den Gesetzentwurf ein. Auf Fragen der Abg. Dr. Dunckel und Brockmann antwortet sie, bei der Studienplatzvergabe werde die abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Beruf aus dem Gesundheitsbereich berücksichtigt. An der Universität Kiel würden 60 % der Medizinstudienplätze nach Abiturnote vergeben, 30 % nach Eignungstest und 10 % nach dem Kriterium Berufsausbildung, an der Universität Lübeck 60 % nach Abiturnote, 25 % nach Test und 15 % nach Berufsausbildung. Zur Frage der Standardisierung der Auswahlgespräche habe man im Gesetz bewusst auf eine Formulierung verzichtet, sondern eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen. Die Universität müsse ihre Satzung dem Ministerium vorlegen. Die Hochschulen würden standardisierte Kriterien entwickeln, um Willkür auszuschließen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 19/1497](#) unverändert anzunehmen.

5. Konzept Nachbarsprache Dänisch in öffentlichen Schulen

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1518](#)

Förderung der Nachbarsprache Dänisch an öffentlichen Schulen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1560](#)

(überwiesen am 20. Juni 2019)

Herr Stäcker, Referatsleiter im Bildungsministerium, teilt mit, das Bildungsministerium wolle im nächsten Nachrichtenblatt ein Interessenbekundungsverfahren eröffnen, um zehn weitere Grundschulen im Lande zu gewinnen, die Dänisch-Unterricht anbieten. Bis zum Schuljahr 2020/21 werde durch das IQSH Unterrichtsmaterial für die ersten beiden Lernjahre erstellt; im Anschluss sei auch für das dritte und vierte Lernjahr Unterrichtsmaterial in Planung, das sich für alle vier Jahre an das Konzept des Niederdeutsch-Lehrwerks „Paul & Emma“ anlehne. Für die Klassenstufen 9 und 11 werde das Lehrbuch „Det er dansk“ überarbeitet; für die kulturellen Anteile habe man Arbeitsmaterial zur Vikingetiden entwickelt und Themenhefte für die Oberstufe. Die Einführung von Fachanforderungen für Dänisch in der Grundschule werde selbstverständlich von entsprechender Fortbildung begleitet.

Das Jubiläumsjahr biete vielfältige Möglichkeiten, die deutsch-dänische Geschichte und die dänische Sprache besser kennenzulernen. Schülerinnen und Schüler in der Grenzregion würden regelmäßig darauf hingewiesen, dass Dänischkenntnisse bei der Berufswahl nützlich sein könnten. Die grenzüberschreitenden Bezüge als nachbarsprachendidaktisches Element seien festgeschrieben, die Region Sønderjylland-Schleswig fördere den Bereich mit Material für die Sekundarstufe I und II und stelle seit Jahren mit INTERREG-Mitteln einen kurzfristig beantragbaren Transportpool zur Finanzierung von ein- bis zweitägigen grenzüberschreitenden Schülerbegegnungen zur Verfügung. Das SSW-Anliegen eines hundertprozentigen Angebots von Dänisch an allen Schulen sei auch aus Sicht der Landesfachberaterin aufgrund der Vielfalt der Schulsprachen und der Mehrsprachigkeit durch weitere Regional- und Minderheitensprachen nicht erstrebenswert.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den SSW-Antrag, [Drucksache 19/1518](#), abzulehnen. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Koalition, [Drucksache 19/1560](#), anzunehmen.

6. Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/1207](#)

(überwiesen am 13. Februar 2019; Fortsetzung der Beratung vom 21. Februar 2019)

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird vertagt.

7. Diskussionsprozess zur Neugestaltung der Oberstufe öffnen

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/1150](#) (neu)

(überwiesen am 25. Januar 2019; Fortsetzung der Beratung vom 31. Januar 2019)

Bildungsministerin Prien führt aus, man habe den Verordnungsentwurf am 14. August 2019 in die Anhörung gegeben. Ziel der geplanten Oberstufenreform sei, auf die seit Langem geäußerten Wünsche und Kritik der Schulen zu reagieren, für mehr Vertiefung und Vergleichbarkeit mit dem Abitur anderer Länder zu sorgen, und das hohe Niveau des schleswig-holsteinischen Abiturs zu sichern.

Wesentliche Elemente der Reform seien, dass in der Qualifikationsphase nicht mehr alle Kernfächer (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) auf erhöhtem Niveau vierstündig gewählt werden müssten, sondern Schülerinnen und Schüler künftig die Wahl hätten, zwei Kernfächer auf erhöhtem Niveau fünfstündig und ein Kernfach auf grundlegendem Niveau dreistündig zu erhalten. Das Profil und Profilfach könne von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Angebots und der Profilkonzeption der einzelnen Schule gewählt werden. Das Profilfach werde in der Qualifikationsphase künftig fünfstündig auf erhöhtem Niveau unterrichtet, ergänzt durch ein Seminarfach in drei Halbjahren der Qualifikationsphase. Das Seminarfach diene der interdisziplinären Vertiefung von Profilt Themen und der Förderung der allgemeinen Studierfähigkeit. Die Schulen hätten einen Gestaltungsspielraum: Statt des Seminars könnten sie ein zusätzliches profilaffines Fach anbieten. Eine Schule, die im naturwissenschaftlichen Profil erfolgreich mit drei Naturwissenschaften arbeite, solle diese Möglichkeit auch in Zukunft haben. Das sprachliche Profil solle grundsätzlich mit zwei Fremdsprachen belegbar sein, um den Zugang zu erhöhen, denn an den Gemeinschaftsschulen habe es bisher kaum Sprachprofile gegeben. In der Einführungsphase werde ein verbindlicher Block zur Berufs- und Studienorientierung eingeführt.

Die Ministerin fährt fort, die Reform eröffne weitere Gestaltungsspielräume für die Schulen: Sie erhielten eine flexible Ressource beim Einstieg in die Oberstufe, mit der ein Kernfach in der Einführungsphase vierstündig unterrichtet werden könne. Sie könnten über die Organisationsformen der interdisziplinären Arbeit entscheiden (Seminar oder zusätzliches Fach); die Fixierung des fächerübergreifenden Lernens auf Fachunterricht werde damit überwunden. Die Schulen könnten Informatik als Profilfach anbieten, wenn sie über zwei grundständig ausgebildete Fachlehrkräfte verfügten. Der Unterricht könnte zukünftig wieder

mehr in Kursen statt in Profilklassen organisiert werden. Der Zeitplan für die Umsetzung der Reform erlaube, die Entscheidungen in den Schulen sorgfältig vorzubereiten.

Schülerinnen und Schüler könnten an zahlreichen Stellen individuelle Schwerpunkte setzen. Die Reform führe die Niveaueauswahl in den Kernfächern ein. Insgesamt trafen die Schülerinnen und Schüler in der neuen Oberstufe folgende Entscheidungen: Für die Einführungsphase Wahl von Profil und Profilfach, Wahl zwischen Optionen bei Fremdsprachen, Naturwissenschaften und ästhetischen Fächern, für die Qualifikationsphase Wahl der Kernfachniveaus (grundlegend oder erhöht), Aus- und Abwahl im Zuge der Fokussierung (insbesondere bei den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern), Richtungsentscheidung in drei Profilen (zweite Fremdsprache oder zweite Naturwissenschaft). Für die mündliche Abiturprüfung werde die Auswahl um die Option erweitert, sich im Grundniveau-Kernfach mündlich prüfen zu lassen, und die Gruppe der zugelassenen mündlichen Prüfungsfächer werde um das Fach Darstellendes Spiel erweitert.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 19/1150](#) (neu) abzulehnen.

8. Begabte Schülerinnen und Schüler an allen Schularten fördern

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1422](#)

(überwiesen am 19. Juni 2019)

Abg. Habersaat setzt sich dafür ein, dass nicht nur die Gymnasien, sondern alle Schularten (insbesondere auch die Gemeinschaftsschulen) von den zusätzlichen Ressourcen zur Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern profitierten.

Ministerin Prien macht darauf aufmerksam, dass die Landesregierung das bestehende, bundesweit anerkannte System der Begabtenförderung für alle Schularten durch unterschiedliche Maßnahmen ausbauen wolle und die Haushaltsmittel zur Begabtenförderung verdoppelt habe. Die Weiterentwicklung des Konzepts zur Begabtenförderung erfolge gemeinsam mit den Kompetenzzentren und SHiB-Schulen. An der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler „Leistung macht Schule“ nähmen zehn Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien aus Schleswig-Holstein teil. Mit der Karg-Stiftung entwickle man die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Begabtenförderung für die berufliche Bildung. Die von der SPD angesprochenen Ressourcen kämen in erster Linie den Gymnasien zugute, um leistungsstarken Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, die Gymnasialschulzeit in acht Jahren zu durchlaufen.

Frau Huszak, Leiterin des Referats Gymnasien im Bildungsministerium, teilt mit, die 23 Stellen, die man schülerzahlbezogen den G-9-Gymnasien zugeteilt habe, dienten der Entlastung der entsprechenden Mentoren sowie der schulinternen Erstellung eines Konzepts zur Begabtenförderung. Zwei Stellen habe man dem IQSH zur Verfügung gestellt, um Konzepte und Angebote zu entwickeln und damit Lehrkräfte an den Gymnasien zu Beratungslehrkräften für Begabtenförderung zu qualifizieren, die selbstverständlich auch an anderen Schularten Beratungsleistungen erbringen könnten. Außerdem entwickle das IQSH Module zu Inhalten der Unterrichtsfächer, die Lehrkräfte abrufen könnten beziehungsweise die sich ein Schüler, der eine Klasse überspringe, eigenständig aneignen könne. Diese Ressource könne von Schülerinnen und Schülern aller Schularten genutzt werden. Bisher hätten die Gymnasien für Begabtenförderung kaum Extraressourcen erhalten.

Auf eine weitere Frage von Abg. Habersaat erwidert Ministerin Prien, Grundlage der 25 Stellen sei eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag zur Beschleunigung des G-9-Abiturs. Im Übrigen seien alle Fragen mit den Kompetenzzentren und SHiB-Schulen erörtert worden.

Abg. Klahn bringt im Namen der Koalition folgenden Alternativantrag ein:

„Ressourcen zur Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern stehen allen Schularten zur Verfügung. Konzepte zur Weiterentwicklung der Begabtenförderung in Schleswig-Holstein werden gemeinsam mit den Kompetenzzentren und SHiB-Schulen entwickelt.“

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung der AfD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den SPD-Antrag [Drucksache 19/1422](#) abzulehnen. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt er, den mündlich eingebrachten Alternativantrag der Koalition anzunehmen.

9. Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts an den schleswig-holsteinischen Schulen

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1438](#)

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

10. Bericht über die Maßnahmen zur Stärkung des MINT-Unterrichts an allen Schulen

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1496](#)

(überwiesen am 19. Juni 2019 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

11. **Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/1290](#)

Anhörung zum Thema Gesichtsschleier

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1315](#)

(überwiesen am 6. März 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2295](#), [19/2302](#), [19/2309](#), [19/2355](#), [19/2405](#),
[19/2407](#), [19/2465](#), [19/2486](#), [19/2488](#), [19/2501](#),
[19/2536](#), [19/2537](#), [19/2538](#), [19/2570](#), [19/2574](#),
[19/2579](#), [19/2580](#), [19/2581](#), [19/2582](#), [19/2583](#),
[19/2584](#) (neu), [19/2589](#), [19/2594](#), [19/2595](#),
[19/2596](#), [19/2597](#), [19/2598](#), [19/2599](#), [19/2600](#),
[19/2603](#), [19/2606](#), [19/2607](#), [19/2611](#), [19/2612](#),
[19/2613](#), [19/2614](#), [19/2615](#), [19/2620](#), [19/2621](#),
[19/2622](#), [19/2623](#), [19/2646](#), [19/2651](#), [19/2660](#),
[19/2666](#)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, am 5. Dezember 2019 eine ganztägige Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 1. Oktober 2019 Anzuhörende zu benennen. Über den Kreis der Anzuhörenden will der Bildungsausschuss am 24. Oktober 2019 beschließen.

12. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder nehmen das Schreiben von Herrn Blume zur Kenntnis, der sich dafür einsetzt, in Schleswig-Holstein eine Europäische Schule zu gründen, und überlassen es den Fraktionen, sich mit der Thematik zu befassen.

Nächste Sitzungen:

- 8. bis 15. September 2019 Informationsreise nach Kanada
- 24. Oktober 2019, 10 Uhr Haushaltsberatungen, 14 Uhr Bildungsausschuss
- 28. November 2019, 14 Uhr Bildungsausschuss
- 5. Dezember 2019, 10 Uhr ganztägige Anhörung zum Thema Gesichtverschleierung

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer